

nologie bedeutende Ergebnisse vorzuweisen hat. Die Einheitlichkeit der kriminalpolitischen Grundsätze, die auf der marxistisch-leninistischen Wissenschaftskonzeption beruht, ist das Fundament dafür, die Rückfallkriminalität Jugendlicher, wie die Kriminalität überhaupt, aus dem Leben der Gesellschaft zu verdrängen. Die Aufgabe besteht nun darin, die Basis dieses Kampfes auszubauen, zu verfeinern und tragfähiger zu machen, wie Lekschas in seinen Schlußbemerkungen unterstrich. Er konstatierte, daß in jedem der auf dem Symposium vertretenen Länder ein gewisses Maß an Komplexität im Hinblick auf die Bekämpfung der Jugendkriminalität erreicht worden ist. Gleichzeitig ist jedoch deutlich geworden, daß es noch erheblicher Anstrengungen bedarf, um die sozialen Bedingungs komplexe, die mit der Rückfallkriminalität Jugendlicher in Zusammenhang stehen, exakt zu erforschen und ein wirkungsvolles System staatlicher und gesellschaftlicher Maßnahmen zur Bekämpfung entwickeln zu können. Dazu dient auch die kontinuierliche und planmäßige Fortführung der in mannigfaltiger Hinsicht bereits fruchtbar gewordenen internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Dietmar Seidel

Buchbesprechung

w. Clausen

***Die Staatwerdung Ghanas
Studie über die Verfassungs-
entwicklung kolonialer Gebiete
zum unabhängigen Staat***

*Hansischer Gildenverlag,
Hamburg 1966, 196 Seiten*

Der Verfasser gibt in der vorliegenden Studie am Beispiel der ehemaligen britischen Kolonie Goldküste einen Überblick über das System der kolonialen Verwaltung in seinen verschiedenen Entwicklungsstadien. Er erfaßt dabei nicht nur den Mechanismus der britischen Kolonialverwaltung in seiner Spezifik bezüglich der Goldküste, sondern läßt gleichsam einige allgemeine Züge der britischen Kolonialverwaltung deutlich werden. Darüber hinaus bezieht er das System der Mandats- und Treuhandverwaltung hinsichtlich des in die Goldküste integrierten Teils von Togo in die Betrachtung mit ein. Seine Untersuchungen reichen zeitlich von Beginn der kolonialen Eroberung bis 491 zur Proklamation der Republik im

Juli 1960. Der Schwerpunkt der Studie liegt eindeutig in der Periode vor der Erringung der Unabhängigkeit; zwei Drittel der Arbeit sind diesem Komplex gewidmet. Der zweite Teil der Arbeit hat die verfassungsrechtlichen Grundlagen des unabhängigen Staates von 1957, die nur wenige Zeit später erfolgten verfassungsrechtlichen Änderungen und eine Interpretation der Republikverfassung zum Gegenstand.

Der Verfasser beschränkt sich im wesentlichen auf die Wiedergabe eines umfassenden normativen Materials, ohne in ausreichendem Maße einen Bezug zu den gesellschaftlichen Verhältnissen herzustellen. Die Studie bleibt so weitgehend im Rechtsformalismus stecken. Aber nicht hierdurch wird in erster Linie ihr Wert begrenzt. Trotz der mangelhaften gesellschaftlichen Bezugnahme und politischen Einordnung ist das politische Engagement des Verfassers nicht zu übersehen. Die Studie steht unverkennbar auf dem Boden der imperialistischen Kolonialideologie, ja, sie bleibt sogar in mancher Beziehung, nicht zuletzt im Gebrauch von Termini (z. B. unzivilisierte Ein-